

# Synopse

## **Siebter Beschluss des Fachbereichs 05 –Sprache, Literatur, Kultur - vom 03.07.2015 zur Änderung der Speziellen Ordnung des Bachelorstudiengangs „ Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft“ des Fachbereichs 05 vom 20.05.2009 - zuletzt geändert durch den 6. Änderungsbeschluss vom 24.05.2014 -**

### **I. §5 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 5 (zu § 6 A11B)**

- (1) Der Bachelor-Studiengang umfasst insgesamt 180 CP.
- (2) Der Bachelor-Studiengang umfasst 20 Module einschließlich des Thesis-Moduls ohne Berücksichtigung des Bereichs außerfachliche Kompetenzen.
- (3) Alle Module der fremdsprachenphilologischen Haupt- und Nebenfächer umfassen je 10 CP.
- (4) Das Studium eines Hauptfaches umfasst 8 Module (80 CP) und das Thesis-Modul (10 CP).
- (5) Das Studium eines Nebenfaches umfasst 4 Module (40 CP).
- (6) Das Studium des wirtschaftswissenschaftlichen Nebenfachs umfasst 40 CP. Näheres regelt die Nebenfachordnung des FB 02 (MUG 7.35.NF.02). Das Studium des obligatorischen Sachfachs Wirtschaftswissenschaften umfasst 40 CP. Diese sind zu erbringen, indem einer der fünf im Studienverlaufsplan ausgewiesenen und jeweils aus 6 Modulen mit jeweils 6 CP = 36 CP bestehenden Blöcke erfolgreich absolviert wird. Weitere 4 CP sind gemäß § 2 Abs. 5 zu erbringen, indem der erfolgreiche Besuch einer frei wählbaren wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltung nachgewiesen wird. Alternativ können die 4 CP durch ein frei wählbares Modul aus den ersten 4 Semestern des BA-Programms der BWL oder VWL erbracht werden.
- (78) Zur Schulung außerfachlicher Kompetenzen müssen Kreditpunkte aus Modulen nach freier Wahl im Umfang von 10 CP aus dem Bereich Außerfachliche Kompetenzen eingebracht werden. In diesen Nachweis dürfen solche Module der Außerfachlichen Kompetenzen nicht eingebracht werden, in denen Inhalte bearbeitet bzw. Kompetenzen erworben werden sollten, die auch Gegenstand von Pflichtmodulen oder von in die Gesamtnote nach § 20 eingebrachten Wahlpflichtmodulen sind. Module der Außerfachlichen Kompetenzen werden bewertet, nicht benotet.
- (89) Die Thesis wird im Hauptfach angefertigt.
- (109) Es soll ein Praktikum im Umfang von 8 CP absolviert werden. Dazu liegen eine Modulbeschreibung und eine Praktikumsordnung vor. Das Praktikum kann von den Studierenden auf die Module zu Außerfachlichen Kompetenzen angerechnet werden.

[...]

### **II. §15 wird gestrichen:**

#### **§ 15 (zu § 24 Abs. 1 A11B)**

~~Im Nebenfach Wirtschaftswissenschaften gelten bei einem Wechsel des Nebenfachblocks entsprechend der in Anlage 1 beim Nebenfach Wirtschaftswissenschaften genannten Nebenfachblöcke folgende Anrechnungsregeln:~~

- ~~• Ist ein schon bestandenes Modul des abgewählten Blocks auch Bestandteil des neugewählten Blocks, so muss das bestandene Modul im neuen Block angerechnet werden.~~
- ~~• Die Fehlversuche in einem Modul des abgewählten Blocks, das auch Modul des neuen Blocks ist, bleiben bestehen.~~

entfällt

### **III. §22 wird gestrichen:**

#### **§ 22 (zu § 34 Abs. 2 A11B)**

~~Im Nebenfach Wirtschaftswissenschaften ist in zwei Modulen eine 2. Wiederholung möglich.~~  
entfällt